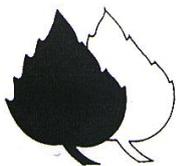
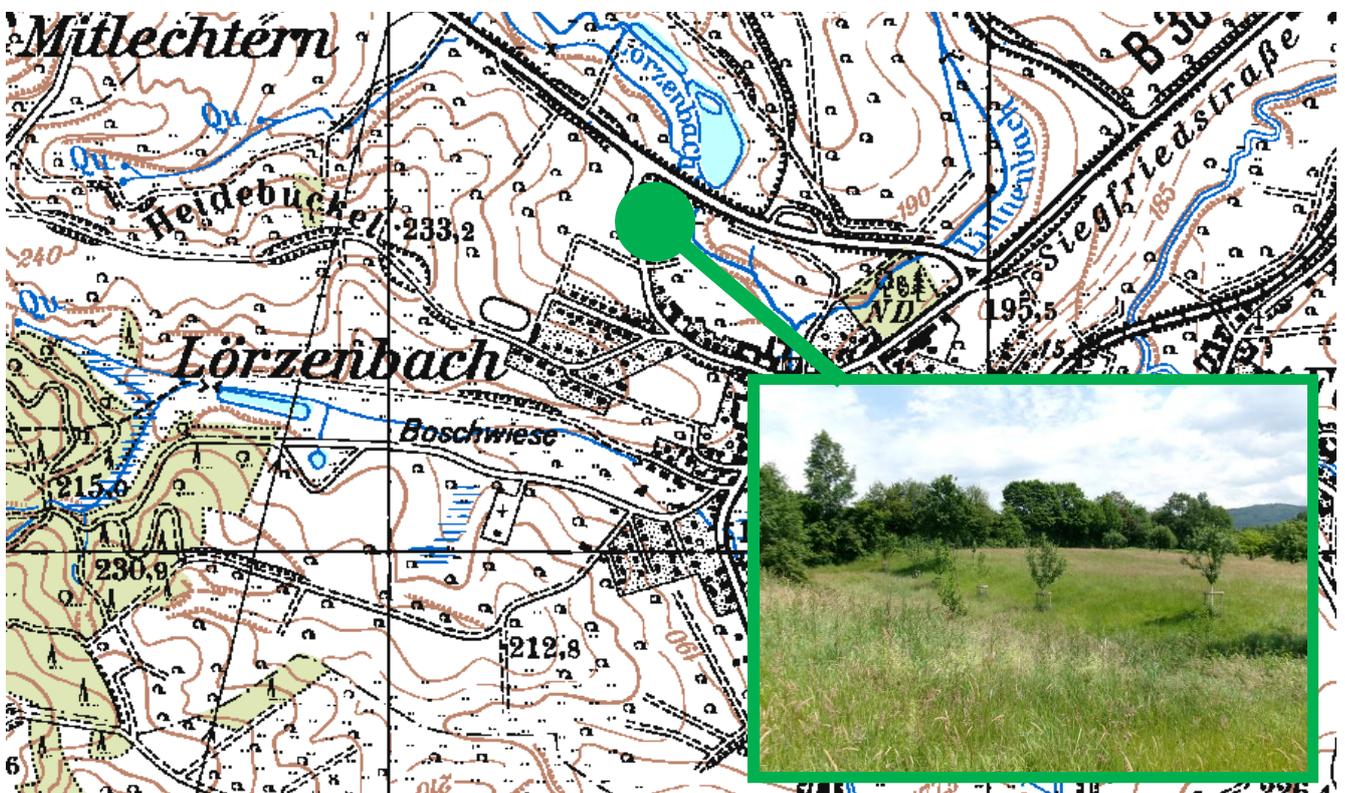


Gemeinde Fürth – Ortsteil Lörzenbach

Bebauungsplan Gewerbegebiet – *Östlich Mit- lechterner Straße*

FFH-Vorprüfung



Büro für Umweltplanung

Steinbühl 11

64668 Rimbach

Tel: 06253/7379 - mail: bfurimbach@aol.com

Juni 2024



Abbildungen des Deckblattes:

Hintergrund: Ausschnitt aus der Topographischen Karte TK 25

Eingesetztes Bild: Blick von Südwesten auf den betroffenen Laufabschnitt des Lörzenbachs; linksufrig wurde hier vor wenigen Jahren eine Obstbaumzeile angelegt

Bearbeitung

Dr. Jürgen Winkler
Sabine Graumann-Schlicht

Projektleitung

Dr. Jürgen Winkler



Inhalt

1.	Relevanz der Vorprüfung und betroffenes Schutzgebiet	4
2.	Wirkfaktoren des Vorhabens	6
3.	Beschreibung, Kurzcharakteristik und Entwicklungsziele für betroffene Gebiete der Natura 2000-Kulisse	9
4.	Ausgangssituation.....	10
4.1	Charakterisierung im Rahmen der GDE (2007)	10
4.2	Reale Bestandssituation (2014).....	12
5.	Wirkungsanalyse in Hinblick auf die Erhaltungszielsetzungen.....	14
5.1	Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie (Anhang I).....	14
5.2	Arten der FFH-Richtlinie (Anhang II).....	17
5.3	Arten der Vogelschutz-Richtlinie (Anhang I)	21
6.	Maßnahmen zur Minderung der Eingriffserheblichkeit	22
6.1	Maßnahmen mit Zielorientierung ‚LRT – FFH-Anhang I‘.....	22
6.2	Maßnahmen mit Zielorientierung ‚Leitarten – FFH-Anhang II‘	22
6.3	Maßnahmen mit Zielorientierung ‚Leitarten – VSRL-Anhang I‘	23
7.	Summationswirkungen mit anderen Vorhaben.....	24
8.	Prognose der möglichen Beeinträchtigungen des Schutz- gebietes und der wertgebenden Arten.....	25

Vorprüfung der Verträglichkeit im Hinblick auf Schutzgründe und Entwicklungsziele der NATURA 2000-Kulisse¹

1. Relevanz der Vorprüfung und betroffenes Schutzgebiet

Die Gemeinde Fürth plant das an der Bundesstraße 460 (B 460) liegende Gewerbegebiet im Ortsteil Lörzenbach zu erweitern. Die verkehrlich sehr günstig, unmittelbar an der B 460 gelegenen Flächen bieten auch wegen der für den vorderen Odenwald untypisch flachen Topographie gute Voraussetzungen für die Ansiedlung von Betrieben, weshalb die Nachfrage zur dortigen Ansiedlung von Gewerbebetrieben weiterhin ungebrochen ist. Mit der vorliegenden Überplanung der Fläche in Lörzenbach beabsichtigt die Gemeinde, für die kurz- bis mittelfristige Nachfrage an Gewerbebauland entsprechende Flächen bereitzustellen. Von der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes ist das FFH-Gebiet² 6318-307 ‚Oberlauf der Weschnitz und Nebenbäche‘ mit einer Gesamtfläche von rd. 124 ha direkt betroffen. Weitere Natura 2000-Gebiete befinden sich nicht im räumlichen oder funktionalen Umfeld.

Allein aufgrund der möglicherweise direkten Betroffenheit eines Natura 2000-Gebietes ist bereits die Relevanz einer Vorprüfung der Verträglichkeit des Vorhabens im Hinblick auf die Erhaltungszielsetzung der Natura 2000-Kulisse gegeben. Die Prognose erfolgt auf der Datenbasis der verfügbaren Grunddatenerfassung (GDE) aus dem Jahr 2007. Eigene, vorhabensbezogene Erfassungen sind allein für die strukturelle Situation im betroffenen Teilgebiet erfolgt.

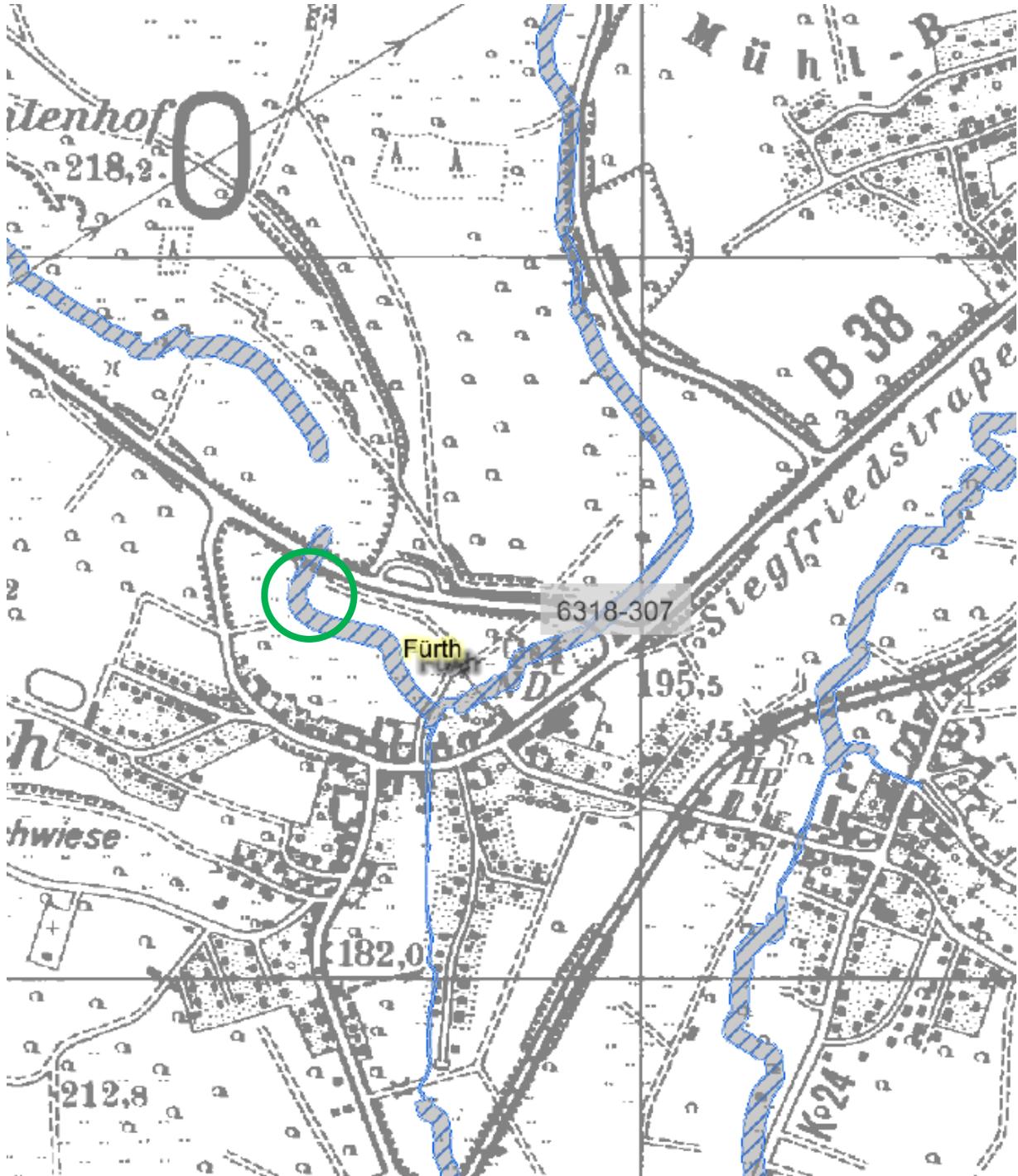
Aufgrund möglicher Verluste von Lebensraumfunktionen und/oder Beeinträchtigungen durch das Vorhaben kann es zu Beeinträchtigungen der Gebietsfunktionen und den Vorkommen wertgebender Arten kommen. Gemäß § 34 BNatSchG und § 16 HAGBNatSchG besteht vor Zulassung des Vorhabens die Pflicht zur Prüfung der Vorhabensverträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Schutzgebietes.

¹ Gesamtheit aller Natura 2000-Gebiete im funktional zusammenhängenden Umfeld des Vorhabensbereiches; hierzu rechnen Vogelschutzgebiete gemäß Vogelschutzrichtlinie (VS-RL; 79/409/EWG) und FFH-Gebiete

² Schutzgebiet gemäß der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL; 92/43/EWG)



Auf dem nachstehenden Kartenauszug (NATURA 2000-VERORDNUNG, 2008) ist die räumliche Situation zu ersehen; der Geltungsbereich des Schutzgebietes ist grau unterlegt und zudem schräg blau schraffiert; der betroffene Gewässerabschnitt ist durch einen grünen Kreis gekennzeichnet; vgl. auch den Planauszug auf Seite 7.



2. Wirkfaktoren des Vorhabens

Der zu betrachtende Änderungsbereich grenzt unmittelbar an die Gewässerparzelle die hier den Geltungsbereich des ausgewiesenen FFH-Gebietes 6318-307 ‚Oberlauf der Weschnitz und Nebenbäche‘ beschreibt (vgl. dazu den Kartenauszug auf Seite 7). Durch die ggf. davon ausgehenden Wirkmechanismen, sind beeinträchtigende Wirkungen auf die wertgebenden Arten und Lebensraumtypen des Schutzgebietes nicht auszuschließen. Bei der Beschreibung dieser Wirkfaktoren ist zwischen

- Anlagebedingten Wirkfaktoren
- Baubedingten Wirkfaktoren und
- Betriebsbedingten Wirkfaktoren zu unterscheiden:

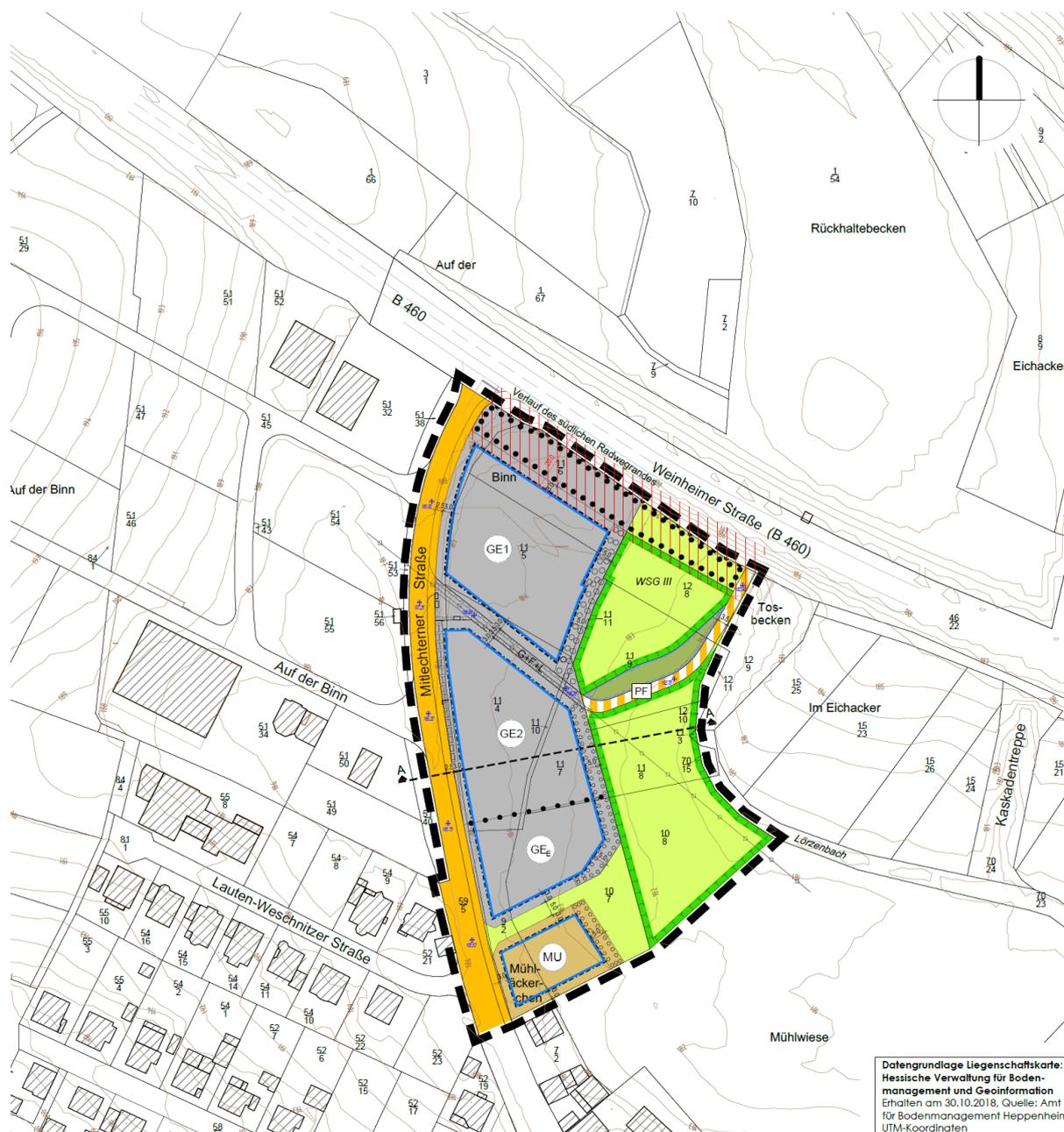
Anlagebedingte Wirkfaktoren:

Eingriffe in das Gewässerufer oder die Gewässersohle finden nicht statt, wie auch keine Eingriffe in den hier nur punktuell ausgebildeten Ufergehölzbewuchs geplant sind bzw. zugelassen werden. Demnach können generell unmittelbare Eingriffe in das Schutzgebiet durch die geplanten Anlagen ausgeschlossen werden.

Zwischen der Erschließungsstraße des bestehenden Gewerbegebietes (Mitlechterner Straße) und dem Gewässerlauf des Lörzenbachs ist zunächst eine Zone für die *gewerbliche Nutzung* vorgesehen, an die sich dann (in Richtung Gewässer) ein Geländestreifen für *Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft* anschließt; in diesen letztgenannten Geländestreifen integriert, findet sich zudem ein gesetzlich geschützter Biotop, der zu erhalten ist (vgl. dazu auch den auf der Folgeseite eingefügten Kartenauszug).

Durch dieses Teilziel der Planung im unmittelbaren Gewässerumfeld kann ein auety-pischer Lebensraum gesichert und in seiner charakteristischen Ausbildung weiter gefördert werden. Grundsätzlich ist daher diese Festsetzung als strukturelle Verbesserung im unmittelbaren Umfeld des Schutzgebietes zu bewerten.

Auf dem nachstehenden Kartenauszug (SCHWEIGER & SCHOLZ, 06/2024) ist die angestrebte Entwicklungssituation im Plangebiet zu ersehen.



Baubedingte Wirkfaktoren:

Alle baubedingten Faktoren sind zeitlich begrenzt und auf die jeweilige Bauabschnittsphase beschränkt. Ihr Auftreten ist entsprechend ihrer Qualität zum Teil zeitlich entzerrt, tritt aber auch teilweise akkumulierend auf. Die beanspruchten Flächen können nach der notwendigen Inanspruchnahme jedoch wieder in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden. Als Wirkfaktoren zu nennen sind insbesondere die Einrichtung von Baufeldern bzw. Baustellen und Materiallager. Ebenfalls hierher zu stellen sind Geräusch- und Staubemissionen, Erschütterungen sowie Baustellenverkehr.

Unter der Prämisse, dass im Bereich der Zone für *Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft* keine Baustelleneinrichtungen sowie Lager- und Abstellplätze eingerichtet werden dürfen, beeinträchtigen die beschriebenen Wirkfaktoren die Vorkommensbedingungen im Gewässer selbst nicht. Wertgebende Lebensraumtypen fehlen zudem im begutachteten Bereich weitgehend (aktuelle Bestandssituation – vgl. Kapitel 4.2), so dass auch hier eine bauzeitliche Beeinträchtigung nicht anzunehmen ist.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren:

Unter betriebsbedingten Auswirkungen, denen tatsächlich eine Relevanz für die wertgebenden Arten des Schutzgebietes zukommt, sind allein Einleitungen bzw. der Eintrag von Nähr- und Schadstoffen aus dem Vorhabensbereich zu sehen, da hierdurch die Gewässerqualität und somit eine der essentiellen Vorkommensvoraussetzungen für die wertgebenden Arten beeinträchtigt werden könnte. Um entsprechende Beeinträchtigungen zu vermeiden ist ein diesbezüglich angepasstes Maßnahmenkonzept festzulegen. Störungen der Fließgewässerdynamik und der Substratbeschaffenheit sind aufgrund der nachweislich vorhandenen Sohl- und Uferfußbefestigungen (vgl. Kapitel 4.1, Seite 11 sowie Abbildung 2 auf Seite 13) dagegen nicht zu erwarten.

3. Beschreibung, Kurzcharakteristik und Entwicklungsziele für betroffene Gebiete der Natura 2000-Kulisse

Das FFH-Gebiet 6318-307 ‚Oberlauf der Weschnitz und Nebenbäche‘ grenzt mit seiner westlichen Außengrenze unmittelbar an den geplanten Vorhabensbereich und wird daher formal als direkt betroffen eingestuft. Es umfasst einen Großteil des Gewässersystems der Weschnitz. Das Gebiet beginnt dabei etwa an der nördlichen Gemeindegrenze von Mörlenbach (Südgrenze des NSG ‚Weschnitzaue von Rimbach- und Mörlenbach‘) und reicht durchgängig bis zur Ortslage Fürth und beginnt dann wiederum oberhalb des Rückhaltebeckens Krumbach und umfasst den folgenden Gewässerabschnitt bis zur Quellregion. Mit in das Schutzgebiet einbezogen sind die Seitenbäche Brombach, Fahrenbach, Linnenbach, Lörzenbach/Pfalzbach, Waldbach, Zotzenbach, Münschbach und Mörlenbach; teils durchgängig, teils durch Ortslagen unterbrochen, teils inklusive weiterer Nebengewässerverästelungen. Gegenstand der Schutzausweisung ist der Gewässerlauf in seiner Ausdehnung zwischen den beiden Uferoberkanten einschließlich eines beidseitigen Gewässerrandstreifens von 10 m. Allein im Bereich der Ortslagen entfällt dieser Randstreifen. Im Standarddatenbogensauszug des Gebietes ist in den Rubriken Kurzcharakteristik, Begründung und Entwicklungsziele zu entnehmen:

Kurzcharakteristik

Naturnahe Fließgewässerabschnitte im Bereich des Oberlaufes der Weschnitz und ihrer Zuflüsse.

Begründung der Schutzwürdigkeit

Sicherung der Unterwasservegetation und des Vorkommens der Groppe und des Bachneunauges

Entwicklungsziele

*Sicherung der Unterwasservegetation und der bestehenden Populationen von Groppe und Bachneunauge durch Erhaltung unverbauter naturnaher Gewässerabschnitte; vom Regierungspräsidium, Obere Naturschutzbehörde auch für die Sicherung der bestehenden Population des Steinkrebse und des prioritären Lebensraumtypes *91E0 ergänzt*

Gefährdungen und Beeinträchtigungen

*Gewässerbefestigung, Verrohrung, Einwanderung nicht heimischer Arten, Schutt-
ablagerungen und Sohlabstürze*

Konkrete **Erhaltungszielsetzungen** werden für insgesamt drei Lebensraumtypen (LRT) und drei Arten der lokalen Gewässerfauna formuliert. Die exakte Zielfestlegung ist in den Kapiteln 5.1 und 5.2 dargestellt.

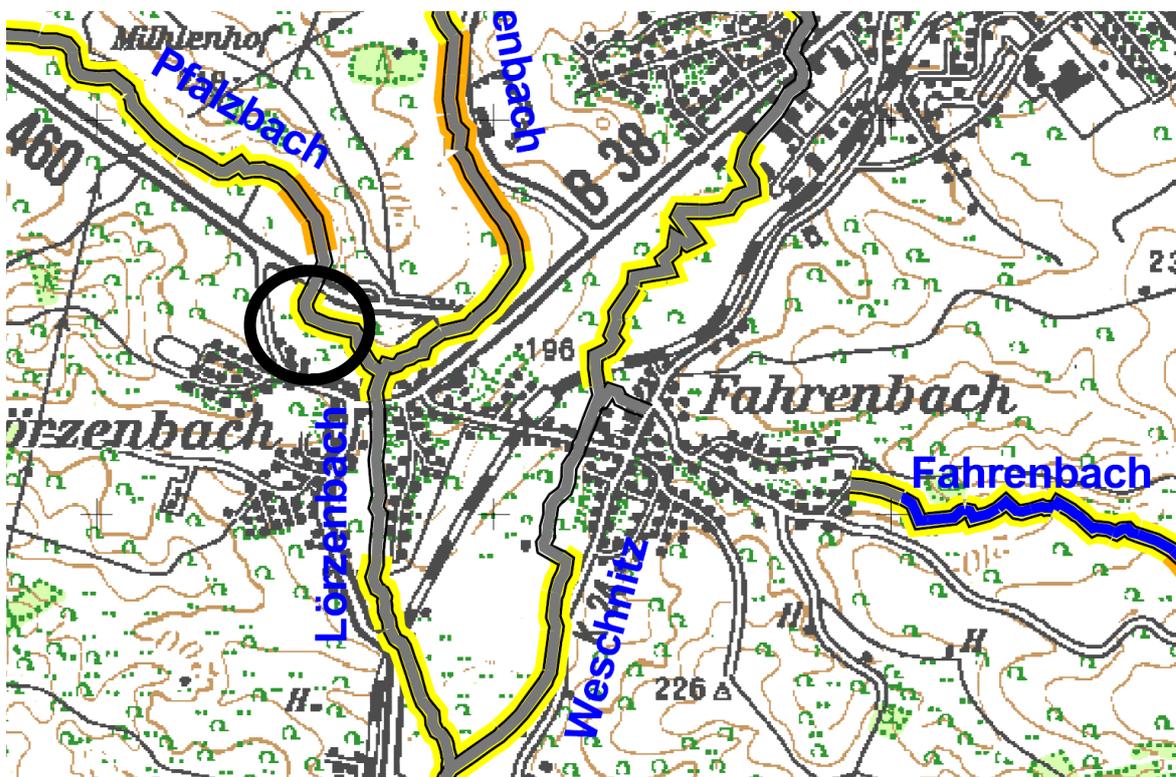
4. Ausgangssituation

4.1 Charakterisierung im Rahmen der GDE (2007)

Nachstehend werden die kartographisch in der GDE für den Vorhabensbereich getroffenen Charakterisierungen des Gewässerlaufes und seiner Ufer – differenziert nach Themenbereichen – dargestellt; der betroffene Gewässerabschnitt ist in der eingefügten Abbildung durch einen schwarzen Kreis gekennzeichnet:

Vorkommen von Lebensraumtypen und Leitarten (FFH-RL, Anhang I + II)

Lebensraumtyp: *91E0 – Erhaltungszustand ‚C‘ (in der nachstehenden Abbildung ‚gelb‘ gekennzeichnet)



Fischfauna: Keine Untersuchungsstelle (US) in funktionaler Nähe; die US 16, 17 und 18 sind durch erhebliche Barrierewirkungen funktional vom zu betrachtenden Gewässerabschnitt abgetrennt; zudem nur an US 16 in 2007 Nachweise von wenigen Groppen; an keiner der drei US Nachweise des Bachneunauges

Steinkrebs: Keine Untersuchungsstelle im funktionalen/weiteren Umfeld

Nutzungstypen: Weide oder Mähweide (rechtsufrig) sowie Weide oder Mähweide und Grünlandbrache (linksufrig)

Entwicklungszielsetzung

Entwicklungsziel: Sanierung und Reaktivierung

Ökomorphologische Gegebenheiten

Profiltyp: ehemals unterhaltenes Altprofil



Sohlenstruktur: deutlich bis massiv anthropogen überprägte Sohlstrukturen und Substrate

Sohlensubstrate: Sohlenverbau

Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Tiefenerosion: deutliche bis übermäßige Eintiefungsprozesse

Begradigung: deutliche bis massive Begradigung

Sohlenverbau: Sohlverbau mit geschütteter bzw. gestickter Sohle

Uferverbau: Steinstickung, Steinschüttung

Querverbau: kein Verbau im direkten Betrachtungsraum

Verrohrung: keine Verrohrung im direkten Betrachtungsraum

Erhaltungs-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Breitenvarianz: Kleinräumige Verbesserungen der Breitenvarianz durch Maßnahmen im Uferbereich; Lateralerosion punktuell zulassen, in abflussschwachen Bereichen lokale Profilaufweitung.

Durchgängigkeit: ohne Maßnahmenvorschläge im direkten Betrachtungsraum

Laufkrümmung: Initiierung der Krümmungserosion durch Strömungsdiversifizierung; Etablierung von Angriffspunkten der Eigenentwicklung im Uferbereich, in Teilbereichen auch Uferabflachung und Eingriffe in die Vegetationsstruktur, Verbau entfernen/reduzieren; Restriktionswirkung von Verkehrswegen etc. beachten, bei geringer eigendynamischer Entwicklungsfähigkeit Linienführung durch bauliche Eingriffe verbessern.

Profiltyp: Fließgewässer mit Altprofil (zu früherer Zeit unterhalten), durch Totholzeinsatz in der Eigenentwicklung stärken; entwicklungs-hemmende Ufervegetation partiell lückig gestalten.

Sohlenerosion: Umwandlung der Tiefenerosion zu Lateralerosion, partielle Uferabflachung und Verbesserung der Lateralentwicklung durch Beseitigung von Verbau/Befestigung bzw. schonende Teillichtung der Ufergehölze

Sohlenstruktur: Entwicklung/Verbesserung der Sohlsubstrate/Sohlstruktur; lokal ergänzend Maßnahmen zur Profilaufweitung; bei Querbauwerken regionstypischen Abfluss sichern

Sohlenverbau: bei geschütteter bzw. gestickter Sohle grobes regionstypisches Substrat (Schotter, Steine, Kiese) einbringen; strömungsberuhigte Randbereiche entwickeln.

Strömung: Dynamisierung/Verbesserung des Strömungsverhaltens, partielle Initiierung lateraler Erosion mittels Änderung Querprofil/Breitenvarianz; Unterhaltung einschränken; in Restriktionslagen Umgestaltung der Sohle

Uferverbau: Auflösung der Steinschüttungen/Steinstickung/Befestigung; naturraumtypisches Material auf Gewässersohle zum Schutz gegen Tiefenerosion abschieben

Verrohrung: ohne Maßnahmenvorschläge im direkten Betrachtungsraum



4.2 Reale Bestandssituation (2014)

Eine aktuelle (Juni 2024) Überprüfung der tatsächlichen Bestandssituation im unmittelbar betroffenen Vorhabensbereich ergab deutliche strukturelle Unterschiede mit den Darstellungen der GDE. Der überwiegende Teil der betroffenen Fließstrecke verfügt aktuell (Stand 06/2024) über keine ausgebildete Ufergehölzvegetation; vgl. dazu auch den nachfolgend eingefügten Luftbildauszug (der betroffene Gewässerabschnitt ist rot begrenzt). Außerdem ist der Sohlverbau deutlich massiver als in der GDE dargestellt (vgl. dazu Abbildung 2 auf der Folgeseite).



Eine optisch illustrierte Darstellung der aktuellen Bestandssituation, ist den beiden nachstehenden Abbildungen und der Abbildung des Deckblattes zu entnehmen. Anzumerken ist hierbei, dass nachfolgend die reale, tatsächlich vorhandene Bestandssituation betrachtet und bewertet wird!

Abbildung 1

Blick von Süden auf den betroffenen Schutzgebietsabschnitt des Lörzenbachs - hier: den unpassierbaren Absturz am Ende der Verrohrungsstrecke unter der B 460.



Abbildung 2

Dokumentation des Ufer- und Sohlverbaus im Bereich des unbestockten Abschnittes; die Sohle ist hier beidufzig bermenartig aufgebaut, mit einer in Halbschalen gefassten Restwasserrinne.



5. Wirkungsanalyse in Hinblick auf die Erhaltungszielsetzungen

5.1 Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie (Anhang I)

Für das FFH-Gebiet 6318-307 ‚Oberlauf der Weschnitz und Nebenbäche‘ sind für insgesamt drei Lebensraumtypen in der Natura 2000-Verordnung entsprechende Erhaltungsziele formuliert. Für diese drei wertgebenden Lebensraumtypen des FFH-Gebietes erfolgt im Anschluss tabellarisch eine wertende Betrachtung hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen der für sie definierten Erhaltungszielsetzung durch das Vorhaben. Hierbei werden die in Kapitel 2 aufgelisteten anlage-, bau- und betriebsbedingten Wirkfaktoren als Bewertungsgrundlage herangezogen.

Lebensraumtyp (gemäß Anhang I)	Vorkommen im Vorhabensgebiet
<p>Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculo-fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (FFH-Code 3260)</p>	<p>Flutende Wasservegetation der pflanzensoziologischen Verbände <i>Ranunculo-fluitantis</i> und <i>Callitricho-Batrachion</i> kommen im gesamten FFH-Gebiet nicht vor; der genannte Lebensraumtyp ist im Schutzgebiet jedoch vorhanden und wird in einer reduzierten Ausprägung allein durch Vorkommen von Moosrasen aus <i>Rhynchosstegium riparioides</i>, <i>Brachythecium rivulare</i> oder <i>Scapania undulata</i> repräsentiert.</p> <p>In dem zu betrachtenden Gewässerabschnitt sind jedoch keine geeigneten Habitatstrukturen (Substratangebot, Strömungsverhältnisse) vorhanden, die eine Ausbildung dieser Wasserpflanzengesellschaften erlauben; auch die GDE macht für den Vorhabensbereich keine entsprechenden Angaben!</p> <p>Da der LRT nicht vorhanden ist, sind bereits im Grundsatz erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen.</p>
<p>Erhaltungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik 	<p>Mit dem Vorhaben sind keinerlei Eingriffe in das Gewässer verbunden; demzufolge sind auch Beeinträchtigungen der aktuell vorhandenen Fließgewässerdynamik völlig auszuschließen.</p> <p>Um Beeinträchtigungen der Gewässerqualität nachhaltig ausschließen zu können sind entsprechende Vorsorge- und Vermeidungsmaßnahmen verbindlich festzulegen (vgl. Kapitel 6.1). Bei Berücksichtigung dieses Maßnahmenkonzeptes sind Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung vollständig auszuschließen.</p>

Lebensraumtyp (gemäß Anhang I)	Vorkommen im Vorhabensgebiet
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen ➤ Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit auetyptischen Kontaktlebensräumen 	<p>Mit dem Vorhaben sind keinerlei Eingriffe in das Gewässer verbunden; demzufolge sind auch Beeinträchtigungen der biologischen Durchgängigkeit völlig auszuschließen.</p> <p>Da der unmittelbar rechtsufrig an den Lörzenbach angrenzende Geländestreifen für <i>Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft</i> ausgewiesen wird, ist hier die Möglichkeit gegeben eine über die reine Standortsicherung hinausgehende Entwicklung von auetyptischen Kontaktlebensräumen zu fördern; die Maßnahme unterstützt somit sogar diese Erhaltungszielsetzung.</p>
<p>Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) (FFH-Code *9180)</p>	<p>In dem betroffenen Gewässerabschnitt sind keine derart zu klassifizierenden Waldgesellschaften vorhanden; auch die GDE macht für den Vorhabensbereich keine entsprechenden Angaben.</p> <p>Da der LRT nicht vorhanden ist, sind bereits im Grundsatz erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen.</p>
<p>Erhaltungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik 	<p>Mit dem Vorhaben sind keinerlei Eingriffe in das Gewässer verbunden; demzufolge sind auch Beeinträchtigungen der aktuell vorhandenen Fließgewässerdynamik völlig auszuschließen.</p> <p>Um Beeinträchtigungen der Gewässerqualität nachhaltig ausschließen zu können sind entsprechende Vorsorge- und Vermeidungsmaßnahmen verbindlich festzulegen (vgl. Kapitel 6.1). Bei Berücksichtigung dieses Maßnahmenkonzeptes sind Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung vollständig auszuschließen.</p>

Lebensraumtyp (gemäß Anhang I)	Vorkommen im Vorhabensgebiet
<p>Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) (FFH-Code *91E0)</p>	<p>Bei diesem Lebensraumtyp handelt es sich um fließgewässerbegleitende Erlen- und Eschenauwälder; ferner sind die Weichholzaunen (<i>Salicion albae</i>) an regelmäßig und oft überfluteten Flussumflungen miteingeschlossen; Charakterarten sind je nach Typ <i>Alnus glutinosa</i>, <i>Alnus incana</i>, <i>Fraxinus excelsior</i>, <i>Salix alba</i>, <i>Salix fragilis</i>; typische Begleitarten (Gehölze) sind bspw. <i>Acer pseudoplatanus</i>, <i>Populus nigra</i>, <i>Prunus padus</i>, <i>Rubus caesius</i>, <i>Salix viminalis</i> oder <i>Salix purpurea</i>.</p> <p>In dem betroffenen Gewässerabschnitt sind nur im östlichen Grenzbereich des Betrachtungsraumes derart zu klassifizierenden Waldgesellschaften vorhanden – und diese auch nur auf der rechtsufrigen Seite; die reale Bestandssituation steht damit in deutlichem Widerspruch zu den Angaben der GDE.</p> <p>Da der LRT nur kleinräumig im Betrachtungsraum vorhanden ist, sind bereits im Grundsatz diesbezüglich erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen.</p>
<p>Erhaltungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen ➤ Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik ➤ Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit den auentypischen Kontaktlebensräumen 	<p>Mit dem Vorhaben sind keinerlei Eingriffe in den hier sowieso nur punktuell bzw. abschnittsweise vorhandenen Ufergehölzbestand verbunden; demzufolge sind Beeinträchtigungen dieses Erhaltungszieles völlig auszuschließen.</p> <p>Mit dem Vorhaben sind keinerlei Eingriffe in das Gewässer verbunden; demzufolge sind auch Beeinträchtigungen der aktuell vorhandenen Fließgewässerdynamik völlig auszuschließen.</p> <p>Da der unmittelbar rechtsufrig an den Lörzenbach angrenzende Geländestreifen für <i>Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft</i> ausgewiesen wird, ist hier die Möglichkeit gegeben eine über die reine Standortsicherung hinausgehende Entwicklung von auentypischen Kontaktlebensräumen zu fördern; die Maßnahme unterstützt somit sogar diese Erhaltungszielsetzung.</p>

5.2 Arten der FFH-Richtlinie (Anhang II)

Für das FFH-Gebiet 6318-307 ‚Oberlauf der Weschnitz und Nebenbäche‘ sind in der Natura 2000 Verordnung für drei Arten entsprechende Erhaltungsziele formuliert. Für diese Arten erfolgt im Anschluss tabellarisch eine wertende Betrachtung hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen der für sie definierten Erhaltungszielsetzung durch das Vorhaben. Hierbei werden die in Kapitel 2 aufgelisteten anlage-, bau- und vor allem betriebsbedingten Wirkfaktoren als Bewertungsgrundlage herangezogen.

Art	Nachweisparameter	Vorkommensvoraussetzung im Vorhabensgebiet
<p>Groppe (<i>Cottus gobio</i>)</p>	<p>Jahr: 2006/07 Status: Nachweise im weiteren Umfeld; in 2006 gelangen Nachweise bei Rimbach, so dass eine Zuwanderung nicht vollständig auszuschließen, aufgrund der Restriktionsstrecke in Lörzenbach jedoch sehr unwahrscheinlich ist; besiedelbar wäre zudem nur ein kleiner Abschnitt in dem die Halbschalen fehlen.</p>	<p>Die Groppe besiedelt barrierefreie, von Grobsubstraten geprägte Oberlaufregionen von Fließgewässern; diese Hohlraumssysteme sind besonders wichtig hinsichtlich ihrer Bedeutung als Laichhabitate und für die Jungfischentwicklung dieser Art.</p> <p>Der betroffene Gewässerabschnitt ist stark anthropogen beeinflusst; die Groppe findet im betroffenen Gewässerabschnitt aufgrund der Sohlbefestigungen keine geeigneten Vorkommensbedingungen. Aufgrund der Nachweissituation in den unterstrom gelegenen Abschnitten, ist ein Vorkommen nicht generell ausschließbar.</p> <p>Beeinträchtigungen der Art sind vorhabensbedingt allein durch eine Verschlechterung der Gewässerqualität möglich; entsprechende Vermeidungsmaßnahmen daher essentiell.</p>
<p>Erhaltungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle (im Tiefland auch mit sandig-kiesiger Sohle) und gehölzreichen Ufern ➤ Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden 		<p>Mit dem Vorhaben sind keinerlei Eingriffe in das Sohlsubstrat oder in die Ufergehölzvegetation verbunden; demzufolge sind auch Beeinträchtigungen der für die Art essentiellen Gewässerstrukturen völlig auszuschließen.</p> <p>Um Beeinträchtigungen der Gewässerqualität nachhaltig ausschließen zu können sind entsprechende Vorsorge- und Vermeidungsmaßnahmen verbindlich festzulegen (vgl. Kapitel 6.2). Bei Berücksichtigung dieses Maßnahmenkonzeptes sind Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung vollständig auszuschließen.</p>

Art	Nachweisparameter	Vorkommensvoraussetzung im Vorhabensgebiet
<p>Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)</p>	<p>Jahr: 2007 Status: keine Nachweise in Gewässerstrecken oberhalb oder unterhalb des Betrachtungsraumes; in 2006 gelangen vereinzelte Nachweise bei Rimbach, so dass eine Zuwanderung nicht vollständig auszuschließen, aufgrund der Restriktionsstrecke in Lörzenbach jedoch sehr unwahrscheinlich ist. besiedelbar wäre zudem nur ein kleiner Abschnitt in dem die Halbschalen fehlen.</p>	<p>Das Bachneunauge kommt vorzugsweise in klaren Fließgewässern vor; während die Adulti unter Steinen leben benötigen sie als Laichhabitate Feinsubstratbereiche; in den humosen Sandaufschwemmungen oder unter Laubablagerungen findet die mehrjährige Larvalentwicklung (Querder) statt.</p> <p>Der betroffene Gewässerabschnitt ist stark anthropogen beeinflusst; das Bachneunauge findet im betroffenen Gewässerabschnitt aufgrund der Sohlbefestigungen keine geeigneten Vorkommensbedingungen. Aufgrund der Nachweissituation in den unterstrom gelegenen Abschnitten, ist ein Vorkommen nicht generell ausschließbar.</p> <p>Beeinträchtigungen der Art sind vorhabensbedingt allein durch eine Verschlechterung der Gewässerqualität möglich; entsprechende Vermeidungsmaßnahmen daher essentiell.</p>
<p>Erhaltungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstrate (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern ➤ Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden 		<p>Mit dem Vorhaben sind keinerlei Eingriffe in das Sohlsubstrat verbunden; demzufolge sind auch Beeinträchtigungen der spezifischen Laich- und Larvalbereiche völlig auszuschließen.</p> <p>Um Beeinträchtigungen der Gewässerqualität nachhaltig ausschließen zu können sind entsprechende Vorsorge- und Vermeidungsmaßnahmen verbindlich festzulegen (vgl. Kapitel 6.2). Bei Berücksichtigung dieses Maßnahmenkonzeptes sind Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung vollständig auszuschließen.</p>

Art	Nachweisparameter	Vorkommensvoraussetzung im Vorhabensgebiet
<p>Steinkrebs (<i>Austropotamobius torrentium</i>)</p>	<p>Jahr: 2006/07 Status: fehlend, da bei einer Beprobung in 2006 oberhalb von Rimbach der <u>Signalkrebs</u> in stabilen Beständen nachgewiesen wurde</p>	<p>Der Steinkrebs besiedelt vornehmlich kleinere Fließgewässer mit schnell strömenden Abschnitten, jedoch ohne Substratumlagerungen; der betroffene Gewässerabschnitt des Lörzenbachs entspricht nur bedingt seinem ökologischen Anforderungsprofil.</p> <p>Aufgrund der Signalkrebs-Population sind Beeinträchtigungen der Art schon im Grundsatz auszuschließen</p>
<p>Erhaltungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von sauerstoffreichen, kühlen und insbesondere kleineren Fließgewässern und Gebirgsbächen der Forellenregion (Epi- bis Metarhithal) mit großer Tiefen- und Breitenvarianz, hoher Strömungsvarianz und Substratdiversität, strukturreicher Gewässersohle sowie geeigneten Unterständen und Rückzugsmöglichkeiten bei starker hydraulischer Belastung ➤ Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden ➤ Erhaltung der biologischen Durchgängigkeit des Fließgewässers soweit eine Infektion des Bestandes mit der Krebspest durch andere Krebsarten oder durch Fischbesatz aus mit Krebspest verseuchten Gewässern ausgeschlossen werden kann ➤ Erhaltung von isolierenden Strukturen (Verrohrungen, Abstürze, Wehre, Rückhaltebecken) unterhalb von Steinkrebspopulationen, soweit eine Infektion durch die Krebspest aus darunter liegenden Gewässerabschnitten nicht ausgeschlossen werden kann, ggf. in Verbindung mit der Reduzierung nicht bodenständiger Krebsarten als mögliche Träger der Krebspesterreger 		<p>Der Lörzenbach entspricht im betroffenen Laufabschnitt nicht den strukturellen Voraussetzungen dieses Erhaltungszieles; demnach sind diesbezüglich erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen auszuschließen</p> <p>Um Beeinträchtigungen der Gewässerqualität nachhaltig ausschließen zu können sind entsprechende Vorsorge- und Vermeidungsmaßnahmen verbindlich festzulegen (vgl. Kapitel 6.2). Bei Berücksichtigung dieses Maßnahmenkonzeptes sind Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung vollständig auszuschließen; zudem ist der betroffene Gewässerabschnitt nicht mehr vom Steinkrebs besiedelbar</p> <p>Durch die nachgewiesene Signalkrebs-Besiedlung unterstrom des betroffenen Gewässerabschnittes besitzt diese Erhaltungszielsetzung keine Betrachtungsrelevanz mehr.</p> <p>Durch das Vorhaben entstehen keine strukturellen Veränderungen gegenüber dem status-quo; demnach sind diesbezüglich erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen auszuschließen</p>

Art	Nachweisparameter	Vorkommensvoraussetzung im Vorhabensgebiet
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von Pufferzonen zur Verminderung des Eintrages von Sedimenten, Nährstoffen, Bioziden (insbesondere Insektizide und Akarizide) und diffusen Einträgen aus benachbarten Flächen ➤ Erhaltung des natürlichen Abflussregimes 		<p>Um Beeinträchtigungen der Gewässerqualität nachhaltig ausschließen zu können sind entsprechende Vorsorge- und Vermeidungsmaßnahmen verbindlich festzulegen (vgl. Kapitel 6. 2). Bei Berücksichtigung dieses Maßnahmenkonzeptes sind Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung vollständig auszuschließen; zudem ist der betroffene Gewässerabschnitt nicht mehr vom Steinkrebs besiedelbar.</p> <p>Mit dem Vorhaben sind keinerlei Eingriffe in das Gewässer verbunden; demzufolge sind auch Beeinträchtigungen der aktuell vorhandenen Fließgewässerdynamik völlig auszuschließen.</p>

5.3 Arten der Vogelschutz-Richtlinie (Anhang I)

Für das FFH-Gebiet 6318-307 ‚*Oberlauf der Weschnitz und Nebenbäche*‘ liegt keine entsprechende Erhaltungszielsetzung vor; eine Wirkungsanalyse kann daher entfallen.

6. Maßnahmen zur Minderung der Eingriffserheblichkeit

Zur Vermeidung und Minimierung von vorhabensbedingten Beeinträchtigungswirkungen auf wertgebende Lebensraumtypen und Arten des FFH-Gebietes 6318-307 ‚Oberlauf der Weschnitz und Nebenbäche‘ ist die Umsetzung der nachfolgend formulierten Hinweise¹ zwingend.

6.1 Maßnahmen mit Zielorientierung ‚LRT – FFH-Anhang I‘

Zur Vermeidung und Minimierung von vorhabensbedingten Beeinträchtigungswirkungen auf wertgebende Lebensraumtypen sind als Maßnahmen durchzuführen:

- **Vermeidung von Nähr- und Schadstoffeinträgen:** Auf der *Maßnahmenfläche* zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dürfen im Rahmen der Pflege bzw. Nutzung weder Pflanzenschutzmittel verwendet, noch darf die Fläche in irgendeiner Art gedüngt werden.
- **Vermeidung von Schadstoffeinträgen:** Die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen außerhalb von Gebäuden ist unzulässig. Die Lagerung wassergefährdender Stoffe unterhalb der Bemessungshochwasserlinie (175,16 m NN) ist auch innerhalb von Gebäuden nur unter der Voraussetzung dicht schließender Umfassungen zulässig.
- **Vermeidung von Einleitungen:** Die direkte Einleitung von anfallendem Niederschlagswasser aus dem Vorhabensgebiet in den Lörzenbach ist auszuschließen. Es wird empfohlen dieses in Zisternen zu sammeln und für die Brauchwassernutzung und/oder die Grünflächenbewässerung zu nutzen. Regenwasserzisternen sind zudem nur innerhalb der Gebäude oder unterirdisch zulässig. Eine Versickerung von reinem Dachflächenwasser wird aufgrund seiner Schadstoffarmut als unproblematisch bewertet, während eine Versickerung von Oberflächenwasser aus dem Freiflächenbereich dagegen aufgrund der Nähe zum Lörzenbach nur nach einer entsprechenden Vorbehandlung (Leichtflüssigkeitsabscheider u.ä.) erfolgen kann. Die Festlegung der detaillierten Anforderungen an die Vorbehandlung ist im Rahmen der wasserrechtlichen Erlaubnis zu treffen.

¹ die Reihenfolge der Hinweise lässt keine Aussagen auf die Priorität der jeweiligen Maßnahme zu

6.2 Maßnahmen mit Zielorientierung ,Leitarten – FFH-Anhang II‘

Zur Minimierung von vorhabensbedingten Beeinträchtigungswirkungen auf Gewässerstrukturen und –funktionen, denen eine Relevanz für wertgebende Arten dieser Kategorie zukommt, ist als Maßnahme durchzuführen:

- **Vermeidung von Nähr- und Schadstoffeinträgen:** Auf der *Maßnahmenfläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft* dürfen im Rahmen der Pflege bzw. Nutzung weder Pflanzenschutzmittel verwendet, noch darf die Fläche in irgendeiner Art gedüngt werden.
- **Vermeidung von Schadstoffeinträgen:** Die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen außerhalb von Gebäuden ist unzulässig. Die Lagerung wassergefährdender Stoffe unterhalb der Bemessungshochwasserlinie (175,16 m NN) ist auch innerhalb von Gebäuden nur unter der Voraussetzung dicht schließender Umfassungen zulässig.
- **Vermeidung von Einleitungen:** Die direkte Einleitung von anfallendem Niederschlagswasser aus dem Vorhabensgebiet in den Lörzenbach ist auszuschließen. Es wird empfohlen dieses in Zisternen zu sammeln und für die Brauchwassernutzung und/oder die Grünflächenbewässerung zu nutzen. Regenwasserzisternen sind zudem nur innerhalb der Gebäude oder unterirdisch zulässig. Eine Versickerung von reinem Dachflächenwasser wird aufgrund seiner Schadstoffarmut als unproblematisch bewertet, während eine Versickerung von Oberflächenwasser aus dem Freiflächenbereich dagegen aufgrund der Nähe zum Lörzenbach nur nach einer entsprechenden Vorbehandlung (Leichtflüssigkeitsabscheider u.ä.) erfolgen kann. Die Festlegung der detaillierten Anforderungen an die Vorbehandlung ist im Rahmen der wasserrechtlichen Erlaubnis zu treffen.

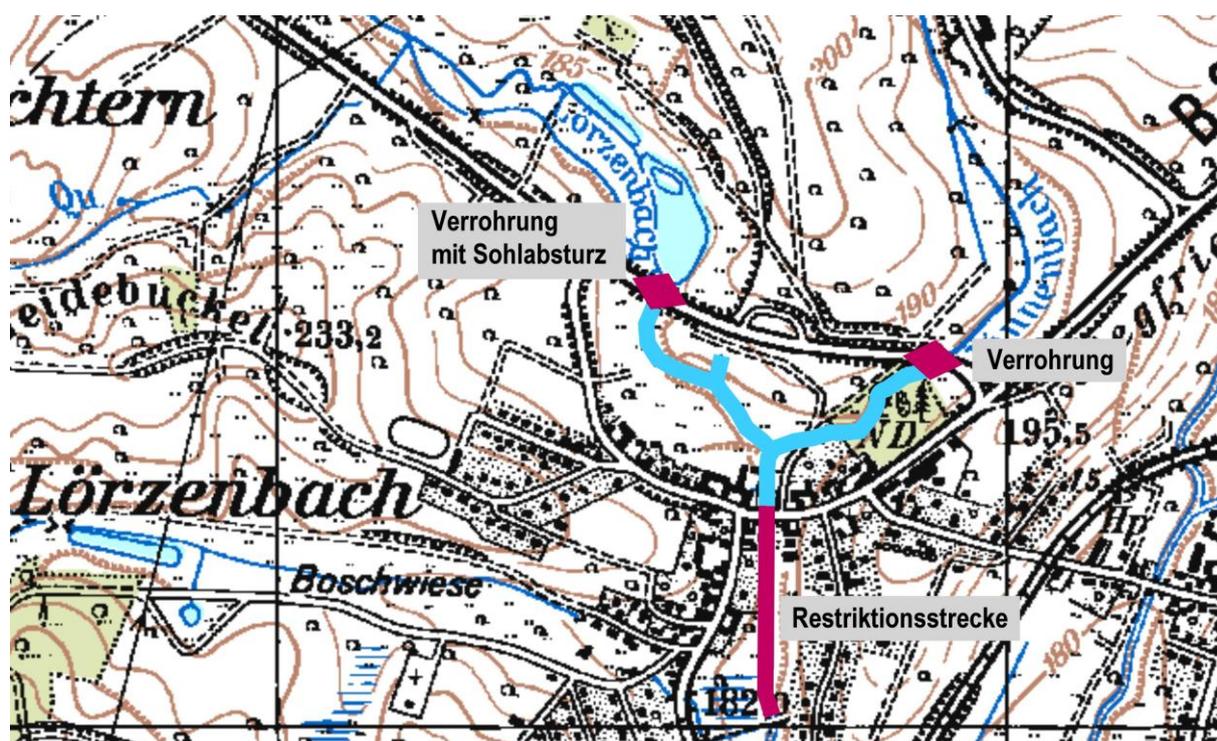
6.3 Maßnahmen mit Zielorientierung ,Leitarten – VS-RL-Anhang I‘

Für das betroffene Schutzgebiet sind keine wertgebenden Leitarten dieser Klassifizierung benannt. Daher sind keine entsprechenden Maßnahmen festzulegen.

7. Summationswirkungen mit anderen Vorhaben

Der geplante Eingriff und seine Auswirkung auf das FFH-Gebiet 6318-307 ‚Oberlauf der Weschnitz und Nebenbäche‘ muss auch vor dem Hintergrund von weiteren Vorhaben im betroffenen Landschafts- und Funktionsraum gesehen und bewertet werden. Relevant sind unter dieser Prämisse Vorhaben, die entweder bereits genehmigt sind, oder deren Planung zeitgleich verfolgt wird, bzw. in naher Zukunft absehbar ist. Im Rahmen der Summationsbetrachtung ist zu prüfen ob die nicht erheblichen Beeinträchtigungen des aktuell begutachteten Vorhabens im Zusammenwirken mit weiteren Vorhaben die Erheblichkeitsschwelle überschreiten.

Im vorliegenden Fall ist aufgrund der teilweise massiven und restriktiven Einschränkungen der Durchgängigkeit des Gewässers – auch innerhalb der durchflossenen Ortslage von Lörzenbach und durch die in den Gewässerlauf integrierte Rückhalteanlage Lörzenbach nur ein Gewässer-Teilsystem als funktional abgegrenzter Raum zu betrachten. Der noch zusammenhängende Funktionsraum ist in der nachstehend eingefügten Abbildung abgegrenzt und dargestellt (hellblaue Linie). Alle gewässer- aufwärts oder –abwärts an die dargestellten Barrieren anschließenden Fließstrecken des Schutzgebietes sind funktional nicht oder allenfalls suboptimal angebunden.



Als kumulative Projekte sind zu berücksichtigen:

- **Im abgegrenzten Betrachtungsraum sind keine entsprechenden Vorhaben bekannt**

Aufgrund dieser Planungssituation können **kumulative Wirkungen** mit dem aktuell begutachteten Vorhaben **ausgeschlossen** werden.

8. Prognose der möglichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes und der wertgebenden Arten

Alle geplanten baulichen Eingriffe finden außerhalb der festgesetzten Grenzen des FFH-Gebietes statt. Auch mittelbare Beeinträchtigungen wie bspw. durch Stoff- und Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen ausgeschlossen werden. Die Bewertung der Eingriffserheblichkeit auf die Erhaltungszielsetzungen des FFH-Gebietes 6318-307 ‚Oberlauf der Weschnitz und Nebenbäche‘ lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Durch das Vorhaben entstehen, bei Beachtung der formulierten Maßnahmen, in keiner Weise Beeinträchtigungen für den prioritären LRT *9180 *Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)*.
- Durch das Vorhaben entstehen, bei Beachtung der formulierten Maßnahmen, keine relevanten Beeinträchtigungen für den prioritären LRT *91E0 *Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)*.
- Durch das Vorhaben entstehen, bei Beachtung der formulierten Maßnahmen, in keiner Weise Beeinträchtigungen für den LRT 3260 *Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculo-fluitantis und des Callitricho-Batrachion*.
- Durch das Vorhaben entstehen in keiner Weise Beeinträchtigungen für die wertgebende Art Steinkrebs (*Austropotamobius torrentinum*).
- Durch das Vorhaben entstehen, bei Beachtung der formulierten Maßnahmen, in keiner Weise Beeinträchtigungen für die wertgebenden Arten Groppe (*Cottus gobio*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*).
- Summationseffekte mit anderen Vorhaben sind nicht zu erwarten.

Die mit dem Bebauungsplan ‚Gewerbegebiet Lörzenbach – Östlich Mitlechterner Straße‘ im Ortsteil Lörzenbach der Gemeinde Fürth beabsichtigte Nutzungsänderung verursacht weder für die Erhaltungszielsetzungen der im Schutzgebiet 6318-307 ‚Oberlauf der Weschnitz und Nebenbäche‘ wertgebenden und schutzgebietsrelevanten Lebensraumtypen, noch für die Erhaltungszielsetzungen der dort vorkommenden wertgebenden und schutzgebietsrelevanten Arten, erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigungen.

FFH-Vorprüfung erstellt:

Büro für Umweltplanung
Steinbühl 11, 64668 Rimbach



Dr. Jürgen Winkler, am 06. Juni 2024

